

Gemeinderat erlässt Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Das aktuell gültige Polizeireglement der politischen Gemeinde Balgach wurde vom Gemeinderat am 19. November 2007 erlassen und ist seit 14. Januar 2008 in Kraft. Dieses ist bereits sehr veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Um im Bereich der öffentlichen Ruhe und Sicherheit den heute anspruchsvolleren Vollzug zu unterstützen sowie mit klaren Regeln das Zusammenleben zu verbessern, hat der Gemeinderat Balgach unter anderem Regelungen für den gesteigerten Gemeindegebrauch (Beanspruchung des öffentlichen Grunds), im Umweltschutzbereich (Lärmschutz, Luftreinhaltung, Lichtimmissionen, Tierschutz) sowie für die Videoüberwachung erlassen. Die neuen Bestimmungen basieren im Wesentlichen auf vom Kanton publizierten Musterreglementen. Ausserdem soll das Polizeireglement neu «Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit» heissen.

Nicht mehr enthalten sind Bestimmungen über die Gemeindepolizei mit eigenen Polizeikräften (Art. 8 - 16 im aktuellen Reglement), weil die Gemeinde Balgach keine eigene Polizeikräfte beschäftigt, sondern Kantonspolizistinnen und -polizisten den Gemeindepolizeidienst versehen.

Das Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit unterliegt vom 30. Mai 2025 bis 8. Juli 2025 dem fakultativen Referendum.

Referendumsvorlage

Gegenstand:
Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit
Erlass des Gemeinderats vom 28. April 2025

Referendumsfrist:
30. Mai 2025 bis 8. Juli 2025 (40 Tage)

Öffentliche Auflage:
Gemeinderatskanzlei Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:
250 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten

Das Reglement über die Gemeindepolizei (Polizeireglement) vom 19. November 2007 wird aufgrund des Erlasses des Reglements über Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufgehoben.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, einzureichen. Es muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art.19 Abs.1 Gesetz über Referendum und Initiative).

Neuzuzügerbegrüssung auf dem Eichhof

Am Samstag, 24. Mai 2025, hat die Gemeinde rund 60 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Balgach willkommen geheissen.

Jedes Jahr lädt die Gemeinde die nach Balgach gezogenen Einwohnerinnen und Einwohner zur Neuzuzügerbegrüssung ein. Am Samstag, 24. Mai 2025 haben rund 60 von 300 eingeladenen Neu-Balgerinnen und Neu-Balgern, der Einladung Folge geleistet. Gemeindevorstand Urs Lüchinger hiess die neuen Gemeindeglieder herzlich willkommen und wies in seiner Ansprache auf die gute Wohnlage, die attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätze, das Schul- und Vereinsangebot sowie das aktive «Dorfleben» hin.



Zudem informierte er über die wichtigsten Daten und Fakten und geschichtliche Meilensteine zur Gemeinde. Auch wurden verschiedene Behördenmitglieder und einzelne Vereine vorgestellt. Musikalisch umrahmt wurde der Anlass von Priska Seitz und Fiona Huser. Die sichtlich zufriedenen Gäste konnten ein reichhaltiges Brunch-Buffet bei Morgensonne und lockerer Atmosphäre auf dem Eichhof geniessen.



Der reichhaltige Brunch mit original Rheintaler Ribel auf dem festlich geschmückten Eichhof wurde von den Besucherinnen und Besuchern mehrmals gelobt.

Baufortschritt Neubau Alterszentrum Verahus und Neubau betreutes Wohnen

Mit der Platzierung der Visiere im Gelände wurde das Neubauprojekt Neubau Alterszentrum Verahus und Neubau betreutes Wohnen erstmals an Ort und Stelle sichtbar. Interessentinnen und Interessenten aus Balgach und der Umgebung haben die Möglichkeit sich jederzeit über die aktuellen Geschehnisse auf dem Bauplatz ein Bild zu machen und dies beinahe in Echtzeit.



Im Vordergrund sind die Visiere des Neubauprojekts zu sehen. Sie versprechen den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern einen grosszügigen Überblick über das Dorf.

Unter dem Beitrag «Baufortschritt Neubau Alterszentrum Verahus und Neubau betreutes Wohnen» auf der Startseite der Gemeindeforum, www.balgach.ch, finden Sie kurze Statusberichte und vereinzelte Bilder zu den aktuellen und vergangenen Projektabschnitten in chronologischer Reihenfolge. Eine ausführlichere Fotogalerie steht Ihnen unter www.balgach.ch > Impressionen zur Verfügung.

Korrektter Umgang mit Hausabfällen

Mit den warmen Temperaturen steigt die Aktivität von Wild- und Haustieren in unserer Umgebung deutlich an. Der nur leicht verschlossene Kehrichtsack auf der Terasse oder vor dem Hauseingang verspricht der feinen Raubtiernase eine willkommene Abwechslung auf dem Beuteplan.

Aus diesem Grund möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner bitten, ihren Hauskehricht erst am Sammeltag am Strassenrand bereit zu stellen und diesen bis dahin entsprechend geschützt zu lagern. Alternativ wird empfohlen, die dafür vorgesehenen Unterflursysteme zu nutzen.

Unverschlossene Abfallbehälter und frei stehende Kerhrichtsäcke ziehen Tiere an, was zu unerwünschten Verschmutzungen, Geruchsbelästigungen und möglichen Schäden führen kann.

Gemeinsam können wir Balgach sauber und lebenswert halten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Agglo Rheintal reicht 109 Mio. Franken-Paket beim Bund ein - AP5 bringt Bewegung in die Region

Die binationale Agglomeration Rheintal hat einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht: Am 22. Mai 2025 konnten die Mitglieder dem Kanton St.Gallen ihr länderverbindendes Agglomerationsprogramm der 5. Generation zur Einreichung beim Schweizerischen Bund übergeben. Auf gut 500 Seiten präsentiert sich die Entwicklungsvision für das Rheintal und liefert Strategien und Massnahmen für eine bessere Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft. Für den Ausbau notwendiger Verkehrsinfrastrukturen beantragt die Agglomeration beim schweizerischen Bund ein Massnahmenpaket mit über 52 Massnahmen und einem Investitionsvolumen von knapp 109 Millionen Franken.

Diesem wichtigen Schritt vorausgegangen ist intensive Erarbeitungszeit. Ziel ist es, erneut **Bundesmittel für zukunftsweisende Verkehrsinfrastrukturprojekte** zu sichern. Bereits im Rahmen der 4. Generation (AP4) wurde bei einem Investitionsvolumen von 80 Mio. CHF eine Bundesbeteiligung von rund 24 Mio. CHF erreicht.

Schwerpunkt auf Klimaanpassung, Verkehr und Siedlung

Das AP5 fokussiert auf die Innenentwicklung urbaner Räume, ein umfassendes Klimawandelanpassungskonzept sowie eine aktualisierte Schwachstellenanalyse im Fussverkehr. Die zukünftige Siedlungsentwicklung erfolgt primär innerhalb bestehender Strukturen. Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr sollen gestärkt, Verkehrssicherheit durch gezielte Anreize und Einschränkungen verbessert werden.

Massnahmen und Investitionen im Überblick

Das Programm umfasst insgesamt 52 Massnahmen, davon 3 Einzelmassnahmen und 49 Pauschalmassnahmen – mit einem Investitionsvolumen von 108.9 Millionen Franken. Davon entfallen 102 Mio. Fr. auf den A-Horizont und 6.9 Mio. Fr. auf den B-Horizont. Bei einer Unterstützung durch den Bund ist mit Bundesbeiträgen von rund 30 Mio. Fr. zu rechnen.

Die grösste Einzelmassnahme im A-Horizont ist die Ostumfahrung Altstätten, die bereits im AP4 enthalten war und für das AP5 konkretisiert wurde.

Darüber hinaus werden massgebliche Mittel in die Aufwertung von und die Verbesserung der Sicherheit in Strassenräumen investiert, unter anderem in verschiedenen Ortszentren. Ergänzt wird das Massnahmenpaket mit einer Vielzahl von Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr.

Länderverbindende Kooperation und Naturschutz

Das AP5 setzt auf die enge Verflechtung des Vorarlberger und St.Galler Rheintals. Es unterstützt nebst grenzüberschreitenden Mobilitätslösungen auch Massnahmen zur Stärkung der Biodiversität und Aufwertung der Naherholungsräume.

Gemeinsame Finanzierung in den Lebensraum

Die Kosten für die Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes teilen die 23 Mitgliedsgemeinden sowie Kanton und Land untereinander auf.

Bevor mit der Umsetzung der ersten Massnahmen im Jahr 2028 begonnen werden kann, geht das Programm 2026 durch einen fachlichen Prüfprozess beim Schweizerischen Bund und im 2. Halbjahr 2027 entscheidet das Schweizerische Parlament abschliessend über den Gesamtumfang der Förderung.

„Das Rheintal ist ein vielfältiger Lebens- und Wirtschaftsraum, der über Grenzen hinweg funktioniert. Mit dem AP5 entwickeln wir die vorhandenen Grundlagen weiter, um gemeinsam auf die Herausforderungen von Mobilität, Siedlungsdruck und Klimawandel zu reagieren – pragmatisch, regional abgestimmt und zukunftsgerichtet.“

Ruedi Mattle, Präsident Verein Agglomeration Rheintal

«Durch die effiziente Zusammenarbeit im Rahmen der Agglomeration Rheintal lässt sich die hohe Lebens- und Standortqualität auf beiden Seiten des Rheins langfristig absichern. Mit dem Agglomerationsprogramm können wir in den kommenden Jahren die richtigen grenzüberschreitenden Arbeitsschwerpunkte setzen. Dabei werden konkrete, insbesondere auch bauliche Massnahmen umgesetzt.»

Marco Tittler, Landesrat Vorarlberg

«Mit dem Agglomerationsprogramm Rheintal verfolgen wir das Ziel, Mobilität und Siedlungsentwicklung über die Landesgrenzen hinweg aufeinander abzustimmen. Auf beiden Rheinseiten verlaufen heute die gut ausgebauten Verkehrsinfrastrukturen parallel wie die Holmen einer Leiter. Es fehlen wichtige Querverbindungen. An diesen Sprossen setzt das Agglomerationsprogramm Rheintal an, um bestehende Verkehrsprobleme zu lösen.»

Susanne Hartmann, Regierungsrätin Kanton St.Gallen



Die Agglomeration Rheintal übergibt das Agglomerationsprogramm 5. Generation den Regierungen zum Beschluss.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Novaron AG, Wegenstrasse 4a, 9436 Balgach, Aufstockung Wohnung auf Bürogebäude
- Alfred Nüesch, Tiefenackerstrasse 54, 9450 Altstätten, Korrekturgesuch Neubau EFH mit LW-Wärmepumpe und PV-Anlage, Balkon EG und OG, Vergrösserung Büro UG auf Grundstück-Nr. 400, J.L. Custerstrasse 4, 9436 Balgach
- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Erstellung Unterflursystem auf Grundstück Nr. 361, Wolfsbachstrasse 1, 9436 Balgach
- Primarschulgemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Erstellung Schulprovisorium mit kombiniertem Wärme- und Klimagerät auf Grundstück Nr. 1256 und 1257, Breitstrasse 1, 9436 Balgach

Meldeverfahren:

- Pascale Mettler, Strimäderstrasse 17, 9436 Balgach, Erstellung Gartenhaus
- Dustin Petersohn, Musterplatzstrasse 6, 9436 Balgach, Erstellung Gewächshaus
- Charlotte Freund, Büntelistrasse 3, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage
- Ana und Daniel Robert Lutz, Neufeldstrasse 2, 9436 Balgach, Erstellung Sichtschutzzaun